



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

UHH – VP1 Mittelweg 177 · D-20148 Hamburg

An die Dekaninnen und Dekane, Prodekaninnen und Prodekane
der Fakultäten

An die Geschäftsführenden Direktorinnen und Direktoren der
Fakultätsübergreifenden Einrichtungen

An die Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten

Februar 2018
UHH/VP1

Prof. Dr. Jetta Frost
Vizepräsidentin

Dr. Angelika Paschke-Kratzin
Gleichstellungsbeauftragte

Mittelweg 177
D-20148 Hamburg
Tel. +49 (0)40 - 42838 -4443
Fax +49 (0)40 - 42838 -7154
vp.frost@uni-hamburg.de
gleichstellungsbeauf@uni-hamburg.de
www.uni-hamburg.de

Ausschreibung des Gleichstellungsfonds 2018

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

gerne machen wir Sie auf die Fördermöglichkeiten durch den Gleichstellungsfonds 2018 der Universität Hamburg aufmerksam und bitten Sie, diese in Ihren Fakultäten bekannt zu machen. Mit dem Gleichstellungsfonds sollen Projekte und Einzelvorhaben gefördert werden, die sich auf strukturelle bzw. konzeptionelle Innovationen beziehen und der Erfüllung des Gleichstellungsauftrages nach § 3 Abs. 4 und 5 HmbHG an der Universität Hamburg dienen.

Im Gleichstellungsfonds 2018 stehen bis zu 90.000,- Euro für folgende Förderungen zur Verfügung:

- Projekte (Lehrveranstaltungen/Tagungen/Ausstellungen/Forschungsanträge etc.) zu Gender-, Diversity- und Vereinbarkeitsthemen. Pro Einzelprojekt kann eine maximale Fördersumme von 5000,- Euro beantragt werden.
- Stipendien für die Abschlussphase von Dissertationen und Habilitationen von Wissenschaftlerinnen (max. 6 Monate). Bei den zu vergebenden Stipendien werden Promotionsthemen mit Gender- /Diversity-Bezug bevorzugt, ebenso wie Anträge von Wissenschaftlerinnen mit Kind oder zu pflegenden Angehörigen. Die Höhe der Abschlussstipendien entspricht den Promotionsstipendien nach dem HmbNFG (z.zt. 1200,-€ pro Monat + Kinderbetreuungszuschlag 154,-€ pro Monat).

- Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowohl für den einzelnen Wissenschaftler oder die einzelne Wissenschaftlerin (bspw. studentische Unterstützung für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler mit Kind oder zu pflegenden Angehörigen), aber auch Maßnahmen, die dazu beitragen, die Universität als Ganzes familienfreundlicher zu gestalten.

Anträge können bis **zum 08.04.2018** eingereicht werden.

Das Antragsformular finden Sie unter: <https://www.uni-hamburg.de/gleichstellung/gleichstellung/foerderung/gleichstellungsfonds.html>

Bitte richten Sie das ausgefüllte Antragsformular mit den erforderlichen Unterlagen als pdf-Dokument an: Gleichstellung@uni-hamburg.de

Bei Rückfragen sind die Kolleginnen aus der Stabsstelle Gleichstellung unter der Email-Adresse Gleichstellung@uni-hamburg.de oder den Telefonnummern 040-42838-3883 und 040-42838-2507 gern behilflich.

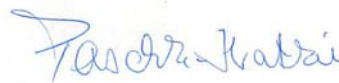
Die Entscheidung über die Bewilligung der eingegangenen Anträge trifft die Gleichstellungsbeauftragte zusammen mit dem Ausschuss für Gleichstellung.

Besten Dank für Ihre Unterstützung bei der Bekanntmachung!

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Jetta Frost
Vizepräsidentin



Dr. Angelika Paschke-Kratzin
Gleichstellungsbeauftragte